©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Ber. ANL 26 (2002) 69 - 72

„Quellgründe" gemeindlicher Nachhaltigkeit

Sebastian SCHÖNAUER*

IKT im Dienste des Wassers

Die IKT (=Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung) ist ein auf ehrenamtlicher Tätigkeit basierender Selbsthilfeverband, der sich die Erhaltung der eigenen, dezentralen und kommunalen Trinkwasserversorgungen, dem Aufbau einer dezentralen Abwasserentsorgung auf dem Lande und den flächendeckenden Schutz des Trinkwassers zu seinen Hauptaufgaben gemacht hat.

1986 als unterfränkische Initiative gegründet, hat die damalige „Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern" inzwischen ihre Tätigkeit weit über Deutschland hinaus ausgedehnt.

Die Frage lautete damals wie heute: „Trinkwasser schützen, aber wie?"

Die Zielsetzung war klar.

Den Kommunen sollte mit dem Fachwissen und dem breiten politischen Spektrum der IKT – der Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern – wie die IKT heute heißt – geholfen werden, ihre eigenen, kommunalen Trinkwasserversorgungen zu erhalten:

- Programme zur Sanierung und Erhaltung der eigenen Brunnen und Quellen wurden entwickelt und weitergegeben,
- ein IKT – Infodienst wurde installiert,
- in Hunderten von Vorträgen vor Ort und auf Tagungen wurde der Widerstand gegen den oft von den Behörden vorgeschlagenen Fremd- und Fernwasserbezug gestärkt und
- Konzepte für die Erhaltung der Eigenversorgung entwickelt.

Auch in der Frage der Abwasserentsorgung wurde die IKT im Laufe der Jahre um Beratung gebeten. Ebenso wie bei der Trinkwasserversorgung wurde bald klar, dass der Anschluss kleiner Orte oder Ortsteile an Großkläranlagen nicht im Sinne der kommunalen Selbständigkeit sein konnte.

Unsere ökologischen Erkenntnisse und ökonomischen Erfahrungen lauten zusammengefasst:

Die Kommunale Trinkwasserversorgung und eine dezentrale Abwasserentsorgung sind die Grundlagen einer gesunden Gemeindepolitik

„Die Erhaltung der Eigenständigkeit der kommunalen Trinkwasserversorgung und eine dezentrale, naturnahe Abwasserbehandlung ist die Grundlage einer gesunden Kommunalpolitik", so lautete folgerichtig die Kernaussage der „Schalkhamer Erklärung", die die IKT auf ihrer Landestagung 1997 verabschiedete. Die fachlichen Aussagen der IKT zu den beiden Politikbereichen lauten:

1. Kommunale Trinkwasserversorgung

Unser Trinkwasser ist in Gefahr quantitativ und qualitativ missbraucht zu werden:
Die Menschen der hochtechnisierten Gesellschaften verbrauchen immer noch zuviel Trinkwasser – allein 120 Liter pro Tag und pro Kopf in den Haushaltungen – und verschmutzen, ja vergiften unser Grundwasser immer stärker mit dem aus der Düngung stammenden Nitrat und mit hochgiftigen Pestiziden. Nitrat und Pestizide sind das „Abfallprodukt" einer pervertierten Landwirtschaft und schädigen zusammen mit anderen Giftstoffen aus Wirtschaft und Verkehr die Böden, ihre darin lebenden und für den Stoffwechsel lebensnotwendigen Mikroorganismen und das darunter fließende Grundwasser. Auch die auf diesen Böden produzierten Lebens- oder besser Nahrungsmittel bekommen diesen „Giftsegen" mit ab, der wiederum Ursache von Allergien bzw. allergischen Reaktionen von Kindern und Erwachsenen ist. Der Rohstoff Wasser – neben der Luft und dem Boden unsere natürliche Lebensgrundlage Nummer eins – ist in höchster Gefahr.

Fazit: Nur ein sparsamer und vernünftiger Umgang mit Wasser wird unsere Trinkwasserversorgung auch im nächsten Jahrhundert und für die nachkommenden Generationen absichern.

Aktiver Trinkwasserschutz beginnt immer vor der eigenen Haustür. Die Freihaltung von Schadstoffen und die Sanierung der Trinkwassereinzugsgebiete ist deshalb der erste und wichtigste Schritt. Allerdings: Nur wer sein eigenes Trinkwasser behält, ist bereit, vor Ort – im eigenen Wirkungsbereich – sein Grundwasser zu schonen und zu schützen. Die dezentrale und kommunale Trinkwasserversorgung ist also ein wichtiger Garant einer großen Versorgungssicherheit. Nur wer vor Ort aktiven Grundwasserschutz betreibt, wird die Einsicht haben und darüber hinaus bereit sein, politisch für einen flächendeckenden Grundwasserschutz einzutreten. Denn nur *„ein flächendeckender Gewässerschutz – der* (wiederum) *nur mit einer Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen erreicht werden kann"* wie 1992 der damali-

* Vortrag auf der ANL-Fachtagung „Dorfökologie: Das Wasser im Dorf lassen" am 29. Januar 2001 in Freising

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

ge Innenminister Dr. E. Stoiber geschrieben hat, kann auf Dauer gesundes Trinkwasser garantieren.

Fernwasserversorgung – ökonomisch und ökologisch ein gefährlicher Irrweg:
Die – gerade von der Wasserwirtschaft leider immer wieder hochgepriesene – Versorgung der Bevölkerung mit Fernwasser aus zentral angelegten und punktuellen Grundwassererschließungen oder gar aus Stauseen ist dabei lediglich ein Kurieren an den Symptomen und verschiebt die in jedem Fall notwendige Lösung der Probleme nur in die Zukunft und verlagert sie auf die – ökologisch gesehen bereits schon stark geschwächten – Schultern unserer nachfolgenden Generationen. Auch die – örtlich oft noch als Erfolg gefeierte – Tiefenwassererschließung ist nichts anderes als eine neue und gefährliche Variante des Symptomkurierens: Durch das Abpumpen und die Entnahme von Tiefenwasser tritt eine Schadstoffverschleppung in das Tiefenwasser ein, das wegen des meist sehr hohen Alters des Wassers in den unteren Grundwasserstockwerken für „ewige" Zeiten mit Schadstoffen verseucht wird. Eine Sanierung des Tiefenwassers ist praktisch ausgeschlossen. Das Grundwasser ist vergiftet und „unsere Nachkommen sitzen auf dem Trockenen".

Die Ziele lauten:

Natürliche Sanierung der Trinkwasserschutzgebiete

Die natürliche Sanierung der Trinkwasserschutzgebiete im Sinne einer Ursachenbeseitigung muss absoluten Vorrang vor allen technischen Maßnahmen haben, die nur ein „Kurieren an den Symptomen" sein können. Durch Wasserbeileitung oder Tieferbohrung von Brunnen wird langfristig die Versorgungssicherheit der Kommunen gefährdet und die Probleme einer gesicherten Trinkwasserversorgung lediglich auf die nachfolgenden Generationen verlagert. Den Kommunen und ihren Verantwortlichen muss dabei klar sein, dass auf Dauer die Sanierung der Trinkwasserschutzgebiete allein nicht genügt. *„Zwei Komponenten der Vorsorge bilden die Basis des Trinkwasserschutzes„* – so formulierte es bereits vor Jahren das Landesamt für Wasserwirtschaft. *„Flächendeckende Vorsorgen im Rahmen des Allgemeinen Gewässerschutzes und besondere Vorsorgen innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Letztere haben die Aufgabe, verbleibende Gefährdungspotentiale von Wassergewinnungsanlagen fernzuhalten, bzw. zu minimieren und die Schutzfunktionen der Deckschichten zu erhalten. Sie sind nicht geeignet, Defizite im Allgemeinen Gewässerschutz zu korrigieren oder gar auszugleichen".*
Diese Zusammenhänge müssen alle Verantwortlichen in den Kommunen wissen, wenn sie sich mit den Problemen der Trinkwasserversorgung beschäftigen. Jeder Fremdwasserbezug gefährdet die Versorgungssicherheit unserer Gemeinden, weil damit immer mehr Gebiete vor der eigenen Haustür für den Gewässerschutz aufgegeben werden und somit auch der gesellschaftliche und politische „Handlungsbedarf" entfällt, für einen „Flächendeckenden Gewässerschutz" zu kämpfen. Bisher wird es den Kommunen durch die herrschende Zuschusspraxis eher erschwert, die eigene Versorgung zu erhalten. Zuschüsse fließen reichlicher und leichter für den Anschluss an Zweckverbände. Die Aufgabe der Eigenversorgung wird den Kommunen quasi „versüßt".

Änderung der staatlichen Zuschusspraxis

Um die ökologisch wertvolle und ökonomisch vernünftige Eigenversorgung sicherstellen zu können, ist deshalb eine grundlegende Änderung der herrschenden Zuschusspraxis – also weg von der gezielten Überschreitung der sogenannten „Förderschwelle" und Abkehr vom Prinzip „Zuschusshöhe wächst mit der Projektgröße"– hin zu einer pauschalen Bezuschussung pro zu entsorgendem Einwohnergleichwert oder versorgtem Einwohner notwendig. Die ökologischen und auch die ökonomischen Vorteile wären für beide Seiten groß: Staat und Kommunen würden Hunderte von Millionen DM sparen.

Pauschalbezuschussung statt Geldverschwendung

Eine Pauschalbezuschussung veranlasst die Gemeinden in hohem Maße zu einem äußerst sparsamen Umgang mit den staatlichen Zuschüssen. Das „Ziel" der Kommune würde automatisch eine möglichst effektive und sparsame Verwendung der bewilligten Steuergelder sein und nicht mehr die „für die Gemeinde vorteilhafte" Erhöhung der Bausummen, bis hin zu daraus resultierenden Überdimensionierungen der Anlagen. Auch die Honorare der Planungsbüros würden sich dabei wohl gravierend verringern. „Die wirtschaftlichste Lösung" muss in Zukunft die sein, die dem Staat und seinen Bürgern am wenigsten kostet und nicht die großtechnische, meist millionenschwere Lösung, die den Kommunen durch hohe Zuschüsse „schmackhaft" gemacht werden.

Grundwasserschutz statt Fernversorgung

Auch ökologisch macht diese Forderung Sinn. Mit der Erhaltung einer ortsnahen Trinkwasserversorgung sind die Menschen gezwungen, sich mit den Grundwasserverunreinigungen durch Industrie und Landwirtschaft zu beschäftigen. Grundwasserschutz in Trinkwasserschutzgebieten und Wassereinzugsgebieten ist deshalb – nicht zuletzt wegen der vielen Beratungs- und Aufklärungsveranstaltungen von Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften und Umweltgruppen – eine allgemein anerkannte, ja von der Gesellschaft geforderte Aufgabe, die von vielen Kommunen und Trinkwasserverbänden im eigenen Gemeindebereich wahrgenommen wird.

2. Dezentrale Abwasserentsorgung im ländlichen Raum

Einfache und kostengünstige Abwasserentsorgungseinrichtungen wie Pflanzenkläranlagen sollten nach langen Jahren der „Verteufelung", auch nach dem

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Willen des Parlaments, gerade in den ländlichen und schwach besiedelten Regionen gebaut werden. Hintergrund dafür sind diverse Beschlüsse des Bayerischen Landtages vom 15. Februar 1996, wo es unter dem Titel Abwasserentsorgung: „Verstärkte Zulassung dezentraler Lösungen" u. a. heißt:

„Die Staatsregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass künftig – gerade in Ortsteilen – verstärkt kostengünstige dezentrale Einrichtungen der Abwasserentsorgung zugelassen werden, soweit sie wirtschaftlich sind ..."

Die Erkenntnisse sind nicht neu: Lange Kanaltrassen sind sehr aufwendig zu bauen und zu pflegen und kosten Staat, Kommunen und nicht zuletzt den Bürgern mehr Geld als die dezentrale Abwasserbehandlung. Auch ökologisch gesehen sollte das Abwasser „vor Ort" verbleiben und dezentral behandelt werden. Das gerne „übersehene" Problem ist: Relativ „gutartiges", häusliches Abwasser wird sonst aus dem ländlichen Raum in zentralen Kläranlagen mit („städtisch-industriellen") Problemabwässern gemischt und so selbst zum Problem. Großkläranlagen produzieren so gewaltige Mengen Klärschlamm, die kaum oder gar nicht mehr in den ökologischen Kreislauf zurückgeführt werden können.

Die zentrale Entsorgung des Abwassers für weniger dicht besiedelte Gebiete ist nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern auch wirtschaftlich der falsche Weg.

Gerade die „Beratung" der Wasserwirtschaftsverwaltungen, die sich – wie auch in der Frage der Fernwasserversorgung – in einer „unheiligen Allianz" mit den großen Zweckverbänden und vielen Planungsfirmen befinden, drängt die Kommunen immer wieder in Richtung Anschluss an die Großkläranlagen, statt sich wesentlich stärker als bisher für die Sauberhaltung unserer Abwässer am Ort des Entstehens einzusetzen.
Überzogene Forderungen der Fachbehörden und die auf „große Planungen" erpichten Ingenieurbüros – bis hin zur Überdimensionierung von Anlagen – führen Gemeinden in die Irre und bringen manche Kommunen und ihre BürgerInnen an den Rand des finanziellen Ruins. Es ist eigentlich ein politischer Skandal, wenn ein Bayerischer Staatsminister der Finanzen (Erwin Huber) bei einem Besuch im April 1998 in Bodenmais (LK Regen) die Kommunalpolitiker ermuntern muss, *„sich nicht zu sehr von den Fachbehörden gängeln zu lassen"*. Der von ihm angesprochene Widerstand gegen die Fachbehörden hat der Gemeinde Bodenmais rund 17 Millionen Mark gespart.

Gebührensplitting: Verursachergerechte Abwassergebühren statt Kanalbau

Statt für den Anschluss an zentrale Kläranlagen zu werben, müssten die Bayerischen Behörden (Wasserwirtschaftsämter wie die Genehmigungsbehörden) dafür sorgen, dass endlich verursachergerechte Gebühren für Oberflächenwasser erhoben werden.
Oberflächenwasser wird noch (zu) oft über die bestehende Mischkanalisation mit dem Schmutzwasser vermischt und zur Kläranlage geleitet, wo es als „Fremdwasser" große Probleme verursacht.

Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits am 25.3.1985 entschieden, dass Städte und Gemeinden dann eine Gebührentrennung vorzunehmen haben, wenn die Kosten der Beseitigung des Niederschlagswassers von versiegelten Flächen im Privatbesitz 12% der Gesamtkosten der Abwasserreinigung übersteigen.

Das Stichwort lautet: Fehlende Gebührengerechtigkeit für Kanalbenutzer.
Für das Oberflächenwasser werden auch heute noch häufig keine eigenen Gebühren erhoben. Die Abwassergebühren werden dabei noch weitgehend anhand des Frischwasserbezuges aus der Wasserleitung berechnet. Dies bedeutet im Einzelfall, dass keine verursachergerechten Abwassergebühren erhoben werden. Familien werden dabei z. B. gegenüber Gewerbetreibenden oft benachteiligt.

Ein besonders aktuelles Thema heißt: Privatisierung und Liberalisierung.

3. Keine Liberalisierung des Trinkwassermarktes und keine Privatisierung der Trinkwasserversorgung in unseren Kommunen

Wasser ist eine natürliche Lebensgrundlage, die allen offen stehen muss. Deshalb ist die Versorgung mit Wasser fast überall auf der Welt eine öffentlich-rechtliche Dienstleistung. Überall dort, wo die Wasserversorgung dem „freien Spiel der Kräfte" überlassen wurde, sind Mangelwirtschaft, Qualitätsminderung und überhöhte Preise das Ergebnis.

In der öffentlichen Diskussion werden die beiden Begriffe Liberalisierung und Privatisierung häufig vermischt und nicht exakt auseinandergehalten.

- Privatisierung heißt:
  Rückzug des Staates aus seinen hoheitlichen Aufgaben und Erschließung des Geldmarktes für die Kommunen. Dies ist im bestehenden Ordnungsrahmen bereits jetzt möglich.
- Liberalisierung heißt:
  Schaffung von Rahmenbedingungen für den uneingeschränkten Wettbewerb.

Städte, Gemeinden und VerbraucherInnen müssen sich gemeinsam gegen den Ausverkauf des „kommunalen Tafelsilbers" wehren

Eingeleitet von der Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl redete besonders der nachfolgende Bundeswirtschaftsminister Werner Müller der Öffnung des Wassermarktes für private Wassermultis das Wort. In einem Papier des Wirtschaftsministeri-

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

ums zur Liberalisierung des Wassermarktes aus dem Jahr 2000 heißt es: *„Sowohl von der Wirtschaft als auch von Seiten umweltpolitischer Kreise wird vom BMWi eine sorgfältige und fundierte Vorbereitung weiterer Schritte als Vorbedingung einer Marktöffnung durch Streichung der GWB-Übergangsregelung zum Trinkwasser gefordert".* Und an anderer Stelle heißt es in dieser Vorlage: *„Im Gegensatz zu Modellen, die den Wettbewerb über einen unbeschränkten Netzzugangsanspruch für Dritte herstellen, sind als Alternativen auch die stufenweise Einführung z.B. nur für Großkunden (NL) oder über den Wettbewerb um Konzessionen (F) denkbar."*

Genau diese „schleichende" Enteignung muss abgewehrt werden!

Gewässerschutz und Bürger Value statt Shareholder Value!

Gegenüber diesen Zielen derer, die unsere Trinkwasserversorgung einer gnadenlosen Profitmaximierung unterwerfen wollen, stehen die gesetzlich Bestimmungen zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, wie sie u. a. im Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland § 1a deutlich formuliert sind:

- *„Die Gewässer* (also auch das Grundwasser) *sind als Bestandteil des Naturhaushalts so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und dass jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt."*

Drei Arten von Schadstoffen im Grundwasser bedrohen unsere Gesundheit:

1. Schadstoffe aus *Altlasten, Deponien und Abwasserkanälen,*
2. die flächenhaften, „diffusen" Einträge von Nitraten und Pestiziden aus einer Grundwasser unverträglichen Landwirtschaft und
3. endokrin wirkende *Arzneimittelstoffe.*

4. Zusammenfassung

Statt Privatisierung oder gar Liberalisierung unserer Trinkwasserversorgung zu fördern, muss die Regierung die bekannten und die Menschen bedrohenden Gefahren erkennen und dagegen vorgehen:

Unsere Forderungen sind:

Unser Trinkwasser muss in kommunaler Verantwortung bleiben und qualitativ und quantitativ geschützt werden. Wir brauchen dazu einen flächendeckenden Grundwasserschutz.

Ein weiteres gemeinsames Ziel von Kommunen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Umweltverbänden muss es sein, die Privatisierung der Wasserversorgung zu stoppen und die Liberalisierung des Wassermarktes zu verhindern.

Anschrift des Verfassers:

Sebastian Schönauer
Landesvorsitzender der IKT Bayern
(Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung)
Setzbornstraße 38
D-63860 Rothenbuch
e-mail: s.schoenauer@bund-naturschutz.de

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Berichte der ANL
26 (2002)

Herausgeber:
Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstr. 6 / 83410 Laufen
Postfach 1261 / 83406 Laufen
Telefon: 0 86 82 / 89 63 - 0
Telefax: 0 86 82 / 89 63 - 17 (Verwaltung)
0 86 82 / 89 63 - 16 (Fachbereiche)
E-Mail: poststelle@anl.bayern.de
Internet: http://www.anl.de

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen
angehörende Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:
Dr. Notker Mallach, ANL

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen
– auch auszugsweise –
aus den Veröffentlichungen der
Bayerischen Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege sowie deren
Benutzung zur Herstellung anderer
Veröffentlichungen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

Erscheinungsweise:
Einmal jährlich

Dieser Bericht erscheint im Dezember 2002

Bezugsbedingungen:
Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Christina Brüderl (ANL) und Fa. Bleicher, Laufen
Druck und Bindung: Lippl Druckservice, Tittmoning

Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

ISSN 0344-6042
ISBN 3-931175-68-5

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: 26

Autor(en)/Author(s): Schönauer Sebastian

Artikel/Article: "Quellgründe" gemeindlicher Nachhaltigkeit 69-72